



1. Betreiber:

Zeller+Gmelin GmbH & Co. KG

Schlossstrasse 20,
73054 Eisligen/Fils

2. Bestätigung der Anwendung 12. BImSchV:

Der Betrieb unterliegt seit 15. März 2017 dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Der zuständigen Behörde wurde dazu mit Datum 11.5.2017 eine Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Herstellung von Druckfarben, Herstellung von Schmierölen und –fetten und von chemischen Erzeugnissen. Siehe hierzu auch www.zeller-gmelin.de.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevant gefährliche Stoffe:



Die Zuordnung als Betriebsbereich ergibt sich aufgrund des Vorhandenseins umweltgefährlicher Stoffe, auch im Bereich Druckfarben.

Hieraus resultiert eine Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse. Die Grundpflichten der Störfallverordnung sind anzuwenden.

5. Verhalten bei einem Störfall:

Aufgrund der Art der hier gehandhabten störfallrelevanten Stoffe – umweltgefährlich – ist eine Gefährdung der Bevölkerung sehr unwahrscheinlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan geregelt. Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir auf Anfrage. Unter der Telefonnummer: 07161/802-555 werden Sie mit der entsprechenden Stelle im Unternehmen verbunden.

Warnungen können erforderlichenfalls durch Lautsprecher- und/oder Rundfunkdurchsagen erfolgen. Den Aufforderungen ist in diesem Falle Folge zu leisten.

6. Vor-Ort-Besichtigungen:

Eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 (2) StörfallV ist bisher nicht erfolgt, ist aber mit der Behörde für 2017 noch vorgesehen.

7. Weitere Informationen:

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart Referat 54.5 eingeholt werden (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt5/Ref545>).